

s i a

schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

Fédération
suisse des
urbanistes

Fachverband
Schweizer
Raumplaner

Federazione
svizzera degli
urbanisti

FSU

Die Revision des Raumplanungsgesetzes schafft Handlungsspielräume für die Aufgaben der Zukunft

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein, SIA, und der Fachverein der Schweizerischen Raumplanungsfachleute, FSU, haben sich in der Ausgestaltung der Revision des Raumplanungsgesetzes engagiert und befürworten die von den eidgenössischen Räten beschlossene Fassung.

Die Sorge um den Lebensraum und seine nachhaltige und zukunftsfähige Nutzung ist, wie einige kürzlich erfolgte Abstimmungen gezeigt haben, der Bevölkerung ein grosses Anliegen. Die nachhaltige Entwicklung des Lebensraums muss über ein ausformuliertes Raumplanungsgesetz erfolgen, welches neben griffigen Massnahmen zur Einschränkung einer weiteren Zersiedelung auch Handlungsspielräume für zukünftige Aufgaben schafft. Die vorliegende Gesetzesrevision ist hierfür das geeignete Instrument.

Das Gesetz benennt die wesentlichen Zielsetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraums

- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen
- Schaffung räumlicher Voraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung

Das Gesetz schafft griffige Instrumente zur Einschränkung der Zersiedelung

- Für die Zuweisung von Land zu Bauzonen werden strenge Bedingungen festgelegt. Insbesondere müssen die Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen und bestehendes Bauland mobilisiert werden.
- Der Ausgleich der Planungsvorteile (Mehrwertabgabe) reduziert den Anreiz zur Einzonung von neuem Bauland und gibt finanzielle Mittel für weitere Massnahmen der Raumplanung.
- Die Kantone können eine Frist für die Überbauung von eingezontem Land setzen und somit die Verfügbarkeit von bestehendem Bauland fördern.
- Konsequenterweise sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren.

Das Gesetz ermöglicht eine zukunftsorientierte Entwicklung

- Die Anforderungen an die Richtplaninhalte werden präzisiert und können somit vom Bund als Genehmigungsbehörde auch eingefordert werden.
- Die Interessenabwägung im Richtplanverfahren ermöglicht eine zielgerichtete Entwicklung. Die Kantone müssen in ihrem Richtplan aufzeigen, wie sich der Kanton entwickeln soll, und wie die Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungsinteressen erfolgt.
- Im Richtplanverfahren legen die Kantone die Siedlungsentwicklung (Strategie, Verteilung, Erweiterung, Abstimmung mit dem Verkehr) behördenverbindlich fest. Der Richtplan muss auch Aussagen darüber machen, wie die vom Gesetz geforderte Siedlungsentwicklung nach innen gefördert wird und wie sichergestellt wird, dass die Grösse der Bauzonen dem Bedarf der kommenden 15 Jahre entspricht.

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes liegt ein ausformuliertes, im Parlament beratenes und breit abgestütztes Gesetz vor. Mit der Gesetzesrevision werden die Akteure (Bund, Kantone und Gemeinden) in die Pflicht genommen haushälterisch mit dem Boden umzugehen. Gleichzeitig schafft das vorliegende Gesetz raumplanerische Handlungsspielräume für die Aufgaben der Zukunft und zur Gestaltung des Raumes.

Der FSU steht für den politisch unabhängigen schweizerischen Fachverband für Raumplanerinnen und Raumplaner. Der FSU vertritt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder. Das gemeinsame Ziel des FSU ist ein Beitrag zu einer Aufwertung unseres Lebensraumes.

Der SIA ist der massgebende Berufsverband der Planer in der Bau-, Technik und Umweltbranche. Mit seinen über 15'000 Einzel- und Firmenmitgliedern setzt sich der SIA für einen zukunftsfähigen und nachhaltig gestalteten Lebensraum von hoher Qualität ein.

Die Fachleute des FSU und des SIA sind bereit, einen massgeblichen Beitrag zur fachgerechten Umsetzung des Raumplanungsgesetzes zu leisten.

Vom Vorstand des FSU beschlossen am 18.9.2012